

Kosten der Entsorgung illegalen Mülls im Wald

In den Impulsen und Empfehlungen der Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ (WaSEG) zur Vereinfachung der Rechtslage zum Betretensrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit und deren Finanzierungsmöglichkeiten vom März 2019 [1] heißt es unter 2. a) Leistungen, zu denen Waldbesitzende nach BWaldG verpflichtet sind, die jedoch Mehraufwand für Waldbesitzende verursachen zur Beseitigung von Müll: „Die Beseitigung von Müll obliegt in den meisten Bundesländern der unteren Abfallbehörde. An neuralgischen Punkten und bei starkem Besucherverkehr erreicht das Müllaufkommen einen Umfang, den die zuständigen Behörden nicht bewältigen. Der Mehraufwand der Entsorgung wird von den Eigentümern der Waldfläche getragen.“

Quellen:

[1] [Dokument: Impulse und Empfehlungen der Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ \(WaSEG\) zur Vereinfachung der Rechtslage zum Betretensrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit und deren Finanzierungsmöglichkeiten](#), Online auf [bmel.de](#), Zugriff am 20. Oktober 2019

From:
<http://wald-wiki.de/> -

Permanent link:
http://wald-wiki.de/klima_u_fowi/waldschutz/menschl_aktivitaeten/muell/kosten_muellentsorgung?rev=1571602180

Last update: **2020/10/10 00:14**

